



Besondere Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit der APPETIT Kantine oder der Zweigstelle MENSA im Bestehornpark (Vermieter) abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB- Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen gesondert ausgehändigt.

Abschluss des Vertrages

Maßgeblich ist jeweils die gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Vertrag kann nur schriftlich zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Veranstalter/ Mieter

Als Veranstalter bzw. Mieter gilt, wer als Auftraggeber uns gegenüber auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haften der Veranstalter und die als bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner.

Bankettveranstaltungen, Seminare

Unter Bankettveranstaltungen werden insbesondere größere Veranstaltungen wie Hochzeiten, Abschlussbälle, gemeinsame Essen, Tanzveranstaltungen, runde Geburtstage, kalte Buffets etc. verstanden. Unter Seminaren, Tagungen bzw. Konferenzen werden üblicherweise Diskussionsrunden, Ausbildungsveranstaltungen, Vorträge etc. verstanden.

Preisgarantie

Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten für 3 Monate ab Wirksamkeit der Reservierung. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können die Preise mit Vorankündigung einer Änderung unterliegen. Es gelten dann die am Tage der Veranstaltung gültigen Preise. Gründe hierfür können eventuelle Erhöhungen von Lieferanten, Rezessionen bzw. Inflation etc. sein.

Teilnehmerzahl

Die im Vertrag bestätigte Personenzahl (**min. 25 Pers. für eine Abendveranstaltung**)



ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 5% nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenden Anzahl möglich, allerdings ist in diesem Fall die genaue Personenzahl bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls übernehmen wir keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen Personenzahl. Im Übrigen gelten die Regelungen für Stornierungen (siehe nachstehend) entsprechend.

Nutzungspauschalen

Als Nutzungsgebühr für Veranstaltungen der APPETIT Kantine oder MENSA im BESTEHORNPARK, hiermit sind die Lieferung von Speisen und Getränken im gastronomischen Sinne gemeint, erheben wir folgende Gebühren:

Eine Anmietung unserer Räumlichkeiten zur Nutzung als Veranstaltungsort mit der Versorgung durch **fremde Dienstleister** ist **untersagt**. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Vermieter derartige Vereinbarungen und Zuwiderhandlungen, behält sich der Vermieter vor, den Vertrag zu lösen und Stornogebühren (siehe Stornierungen, Stornogebühren) zu erheben. Erfährt der Vermieter im Nachhinein, dass der Mieter einen fremden gastronomischen Dienstleister für die Ausrichtung seiner Feierlichkeiten in Anspruch genommen hat, werden 80 % der zu erwartenden Umsätze als Schadensersatz geltend gemacht.

Nutzungsdauer

Eine Nutzung, bzw. Anmietung unserer Räumlichkeiten ist **nur bis spätestens 24:00 Uhr** möglich, da sich unsere Veranstaltungsorte direkt in Wohngebieten befinden.

Raumnutzung mit Versorgung von Speisen und alkoholischen Getränken

Hier wird die Nutzungsgebühr vom Umfang der Versorgung abhängig gemacht und individuell verhandelt. Beide Parteien treffen eine Vorauswahl der Spirituosen, Schaumweine und Weine, welche der Vermieter auf Kommission bei seinem Lieferanten beschafft. Diese werden dann nach Verbrauch abgerechnet, wobei angebrochene Flaschen und Gebinde zum Bezugspreis vom Veranstalter nach Beendigung der Veranstaltung erworben werden müssen.



Raumnutzung mit Selbstversorgung der alkoholischen Getränke

Serviceleistungen werden i.d.R. in den Getränkepreisen mit einkalkuliert. In diesem Fall müssen die Servicekräfte ab 17:00 Uhr pauschal beim Vermieter angemietet werden. Hierfür berechnen wir folgende Tarife:

bis 25 Personen	1 Servicekraft	14,50 €/ Stunde
bis 50 Personen	2 Servicekräfte	29,00 €/ Stunde
bis 75 Personen	3 Servicekräfte	43,50 €/ Stunde
bis 100 Personen	4 Servicekräfte	58,00 €/ Stunde
jede weiteren 25 Personen	je 1 zusätzliche Servicekraft	a 14,50 €/ Stunde
Feiertagsaufschlag	je Servicekraft/ Stunde	33,3 % Aufschlag

Nutzungspauschale für Veranstaltungen ohne Versorgung

Kantine Heinrich- Heine- Str. 7 06449 Aschersleben	Mensa im Bestehornpark Wilhelmstraße 21 06449 Aschersleben	Bistro im Bestehornpark Wilhelmstraße 21 06449 Aschersleben
1-4 Stunden 140,- €	1-4 Stunden 200,- €	1-4 Stunden 140,- €
5-8 Stunden 275,- €	1-4 Stunden 350,- €	1-4 Stunden 275,- €
Kaution 100,- €	Kaution 200,- €	Kaution 100,- €

Kautionen

Bei Raumnutzungen ohne Versorgung seitens des Vermieters, verpflichtet sich der Mieter eine Kaution im Voraus bei Vertragsabschluss in bar zu entrichten. Eine Verrechnung findet in der Endabrechnung statt. Bei Veranstaltungen ohne Versorgung durch den Vermieter ist der Mieter verpflichtet das angemietete Objekt, sowie das benutzte Inventar in einem tadellosen und hygienisch einwandfreien Zustand spätestens 9 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung an den Vermieter zu übergeben.

Immer anfallende Gebühren

Nutzungspauschale sanitäre Anlagen	Pauschale Nebenkosten
21,- €/ Tag	39,- €/ Tag



Stornierungen, Stornogebühren

Stornierungszeitraum (vor Veranstaltungstag)	Anspruch des Vermieters
bis 90 Tage	kostenfrei
bis 45 Tage	40% der bestellten Leistungen
bis 28 Tage	60% der bestellten Leistungen
bis 14 Tage	80% der bestellten Leistungen
ab dem 13. Tag	100% der bestellten Leistungen

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Die Stornogebühren werden um die Beträge gemindert, die durch die Weitervermietung der Veranstaltungsräume bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten, reservierten Termin unsererseits erzielt werden können.

Vorauszahlungen

Der Vermieter kann jederzeit ohne Begründung jegliche Bestellannahme, Reservierung oder andere Leistungen, die auszuführen oder fortzuführen sind, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beiträge im Voraus abhängig machen und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

Widerruf von Veranstaltungen

Hat der Vermieter Anlass zur Annahme, dass der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt kann der Vermieter jede Veranstaltung absagen, ohne zu Schadensersatz verpflichtet zu sein. Bei politischen und weltanschaulich-religiösen Veranstaltungen bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Vermieters.

Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seinen Gäste verursachte Schäden am Mietobjekt, dem Inventar und den sanitären Anlagen während der gesamten Mietzeit sowie der Vor- und Nachnutzungszeit (2 Stunden davor und max. 9 Stunden danach), selbst wenn es sich um einen ihm unbekanntem Gast handelt, welcher während seiner Nutzungszeit den Schaden verursacht. Der Mieter versichert dem Vermieter gegenüber, dass er im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung ist, bzw. für die Zeit der Veranstaltung eine entsprechende Versicherung abschließt.